

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

bis Prot.-Nr. 90b) anwesend

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

bis Prot.-Nr. 79 anwesend

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Bürgermeister Pfuher, Max

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

bis Prot.-Nr. 90b) anwesend

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

bis Prot.-Nr. 83 anwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtrat der ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

bis Prot.-Nr. 83 anwesend

Ortssprecherin

Stadträtin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 82 anwesend

Ortssprecher

Stadtrat Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 81 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

bis Prot.-Nr. 90b) anwesend

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.02.2014 und 13.03.2014
2. Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2014;
Beratung
3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014
4. Vortrag von Prof. Dr. Brautsch, Institut für Energietechnik an der FH Amberg-Weiden, zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Wohnbaugebiet Landershofen-Nord
5. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Landershofen-Nord";
Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 abgegebenen Stellungnahmen
6. Erschließungsanlagen - Baugebiet Landershofen-Nord;
Vorstellung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen
7. Stadtplanung - 12. Änderung des FNP und Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, BA II "Am Seidlkreuz Sportflächen";
Billigung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB
8. Bauleitplanung - Änderung Nr. 11 des FNP als sachlicher Teil-FNP zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;
Beschlussmäßige Prüfung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
9. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 "Gewerbegebiet Adelschlag Nord" im Parallelverfahren

10. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Marktgemeinde Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schul- und Sportzentrum"
11. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straße "Am Graben";
Vorstellung der BA III-Ausbauplanung
12. Wohnbaugebiet Weinleite-West;
Information zur Änderung der Entwässerungsplanung
13. Antrag von Stadtrat Dickmann auf Umbenennung der "Hindenburgstraße" in "Dietrich-Bonhoeffer-Straße"
14. Information, Verschiedenes;
Straße „Am Graben“/Kardinal-Preysing-Platz;
Parkfläche für Fahrräder
15. Information, Verschiedenes;
Gasthof Trompete;
Gebühr für die Freischankflächen im Bereich des Kardinal-Preysing-Platzes
16. Information, Verschiedenes;
Abschiedsworte von Stadtrat Hans-Ulrich Dickmann

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2014/131)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.02.2014 und 13.03.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.02.2014 und 13.03.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2014/111)

Betreff: Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2014;
Beratung

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand der beiliegenden Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014.

Oberbürgermeister Steppberger führt zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Eichstätt Folgendes aus:

„Nach 2 Sitzungen des Arbeitskreises Sparen im Februar 2014 sowie 2 Vorbereitungen im Hauptausschuss bzw. Stadtrat im März 2014 liegt nunmehr der Haushalt 2014 zur Entscheidung vor.

Ein Haushalt, der absolut realistisch erstellt worden ist, so dass wie in den Vorjahren kein Spielraum mehr verbleibt.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Trotz dieser positiven Entwicklung, insbesondere gesteigener Steuereinnahmen, verfügt die Stadt über keine freien Finanzspielräume aufgrund der anstehenden umfangreichen und kostspieligen Investitionen.

Diese Investitionen sind einerseits Verpflichtung, andererseits aber große Chance für die Stadt Eichstätt.

Damit ist auch die zum Ende des Jahres prognostizierte gestiegene Verschuldung sicher gerechtfertigt.

Zu allererst ist die Stadt zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, wie dem Straßenbau und -unterhalt, wo es in der Zukunft noch einiges zu tun gibt, verpflichtet.

Derzeit steht der letzte Bauabschnitt „Am Graben“ an. Eine insgesamt - wie ich finde - sehr gelungene Gestaltung und deutliche Verbesserung des dortigen Straßenzuges.

Auch die Arbeiten in der Spitalstadt mit dem Franz-Xaver-Platz und dem ZOB sind in vollem Gange.

Die auf dem architektonischen Wettbewerb beruhende Entwicklung und Gestaltung dieses Raumes ist ein wichtiger Schritt hin zu einem neuen, modernen Stadtviertel mit hohem Aufenthaltscharakter unter gleichzeitiger Beachtung der Schaffung eines harmonischen, gleitenden Übergangs in unsere Altstadt.

Apropos Innenstadt: Die Förderung und weitere Entwicklung der Innenstadt durch die neugeschaffene Stelle der bzw. des Standortbeauftragten sowie un-

sere neue Innenstadtmoderatorin war und ist uns allen ein großes Anliegen und sicher der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Nicht zu vergessen bei den anstehenden Pflichtaufgaben ist zweifellos die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren mit Fahrzeugen und notwendiger Ausstattung bis hin zu einem vernünftigen Gerätehaus.

Die eingeplanten Kosten für weiteren Grunderwerb zur Erschließung von neuen Baugebieten bzw. Gewerbegebieten sind unumgänglich, um einerseits dem hier großen Bedarf gerecht zu werden und andererseits in Eichstätt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der Umfang der freiwilligen Leistungen muss bei alledem aber überdacht und reduziert werden.

Insbesondere zur Stabilisierung der Stadtfinanzen ist es erforderlich, eine solide, nachhaltige und vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben und Disziplin in Verwaltung und Stadtrat zu üben.

Nur bei einem Festhalten an diesen Grundsätzen und einer weiteren Verbesserung der Einnahmenentwicklung wird auch die Finanzierung der zukünftigen Haushalte gesichert sein, wobei ich schon auch denke, dass uns nicht bange zu sein braucht und wir wirklich optimistisch in die Zukunft blicken können.

Herzlichen Dank an Herrn Rehm und seinem Team für die verlässliche und zügige Erstellung des Haushaltes.

Einen großen Dank auch an die Mitglieder des Arbeitskreises Sparen sowie alle Fraktionen für ihre wertvollen Beiträge bei der zügigen Haushaltsaufstellung.

Ein explizites Lob möchte ich abschließend für das gute Miteinander unter den Stadträten sowie mit der Verwaltung aussprechen.

Letztendlich liegt also nunmehr ein Haushalt vor, der hoffentlich einen breiten Konsens finden wird.“

Stadtrat Dr. Janssen macht folgende Ausführungen zum Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2014:

„Zunächst darf ich im Namen der CSU-Fraktion Ihnen, Herr Rehm, sowie ihren Mitarbeitern danken für die Aufstellung des Haushalts und für die damit verbundene Arbeit.

„Strengste Ausgabendisziplin in allen Bereichen“ - dies fordern Sie, Herr Rehm, in Ihrem Fazit (S. 30), und zwar zu Recht, jedenfalls wenn man sich Ihre Prognose der Schuldenentwicklung anschaut: 11 Mio. € am Ende dieses Jahres. Ähnliche, ja weit-aus dramatischere Prognosen haben wir in den vergangenen Jahren vernommen. Auf einen Vergleich dieser Prognosen verzichte ich heuer. Ich belasse es bei der Feststellung, dass der Schuldenstand in der nun endenden Stadtratsperiode gesunken ist, und zwar von 9,75 (als Höchststand) auf nun rund 7 ½ Mio. €.

Davon darf man sich aber nicht täuschen lassen. Denn diese positive Schuldenentwicklung hat zwei Gründe: Zum einen sprudelnde Steuereinnahmen und zum zweiten das Hinausschieben von Investitionen. Damit sind wir beim springenden Punkt angelangt, der zeitlichen Verschiebung von Investitionen. Insofern stellen Sie, Herr Rehm, in Ihrem Fazit fest (S. 29): „Eine Verbesserung kann hier - also bei der Schuldendienstbelastung - nur dann eintreten, wenn Investitionen über den Finanzplanungszeitraum hinaus verschoben werden.“

Herr Rehm, in kann Sie beruhigen: Genau das wird geschehen, so wie es auch in den vergangenen Jahren geschehen ist: Wir werden Investitionen erneut verschieben, manche vermutlich bis zum Jüngsten Tag. Ich darf an folgende Projekte erinnern, die sich in den vergangenen Jahren (und z.T. auch heuer wieder) im Haushaltsplan in irgendeiner Form finden, sei es als Aufwendungen für städtische Baumaßnahmen oder privatnützige Planungen, sei es als städtische Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen). Die nun folgende Aufzählung von - bislang nicht oder nur z.T. haushaltswirksam gewordenen - Projekten belegt auch, dass der jetzige Stadtrat über viele Dinge diskutiert hat, diese letztlich aber nicht wie geplant realisieren konnte.

Wohnbaugebiete: Fehlanzeige! Der Zeitverzug bei unseren Baugebieten Weinleite-West und Landershofen-Nord ist bekannt. Heuer geht da für Bauherrn nix mehr.

Gewerbegebiet: Fehlanzeige. Hier sind wir genauso weit wie vor sechs Jahren.

Spitalstadt: Was wollten wir dort alles haben: Hotel (Running gag: „Wir waren noch nie so weit wie heute.“), Ärztehaus, Landratsamt, Altmühlau mit Aufenthaltsqualität. Was haben wir aktuell? Nichts von alldem - vielleicht irgendwann einmal ein Ärztehaus.

Stadtmuseum, Feuerwehrhaus, Parkdeck in der Ostenvorstadt: Nichts. Und ob wir den längst beschlossenen und dringend notwendigen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses jemals bekommen werden, steht in den Sternen bzw. liegt in der Hand des neuen Stadtrats.

Städtisches Sportzentrum, Kunstrasenplatz, Kletterhalle: Fehlanzeige. Wir reden, andere handeln.

Woolworth, Kaufland, OBI: Insofern ist der Ausgang alles andere als sicher. Vielleicht haben wir bald alles - oder nichts.

Wohnraum für Senioren, Studenten und sozial Schwache. Auch darüber haben wir hier lang und breit diskutiert: Seniorengerechtes Wohnen, Studentenappartements und Eichendorffstraße. Gemacht haben wir nichts - getreu dem Psychologenwitz: „Gut, dass wir drüber geredet haben.“

Rathausaufzug, -dachgeschossausbau und OB-Ahnengalerie: Selbst in unserem eigenen Gebäude haben wir nichts zuwege gebracht, nicht einmal den Austausch von ein paar Bildern.

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen, etwa was die Errichtung von Windrädern auf Eichstätter Stadtgebiet angeht. Auch das ist ein Thema für sich und für TOP 7.

Angesichts dessen fällt die Bilanz der vergangenen sechs Jahre recht bescheiden aus. Man kann es auch positiv formulieren: Wir haben dem neuen Stadtrat viele schöne Projekte überlassen.

Soviel zum Rückblick. Einen detaillierten Ausblick erspare ich mir und auch Ihnen - der steht mir wohl auch nicht mehr zu. Nur so viel: Heuer haben wir wegen der Probleme im Baugebiet Weinleite erhebliche finanzielle Unsicherheiten im Haushalt, Risiken in Millionenhöhe: Wie hoch werden unsere Aufwendungen für die Bauschutt- und Schwermetallbodenentsorgung letztlich sein? Welchen Verkaufserlös werden wir erzielen? Fragen über Fragen, aber noch keine Antworten. Aber darüber sehen wir in diesem Haushalt einfach hinweg - nun denn ... Dann soll es halt so sein. Eine Ablehnung des Haushalts wegen dieser finanziellen Risiken in Millionenhöhe wäre kein gutes Ende dieser Stadtratsperiode.

Die CSU-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.“

Stadträtin Gottstein stellt zu der Rede von Stadtrat Dr. Janssen fest, dass seine Worte fast wie eine Abrechnung waren, die nur noch teilweise mit dem Haushalt zu tun hatten. Sie entgegnet den Ausführungen von Stadtrat Dr. Janssen wie folgt:

„Sie haben wahrscheinlich Ihre eigene Fraktion gemeint, weil in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode 12 Stadträte der CSU und 12 Stadträte der anderen Parteien vertreten waren. Dieser Stadtrat war schon von der CSU geprägt.

Zu den Themen ist Folgendes zu sagen:

Windkraft: Wir haben laufend wechselnde Rahmenbedingungen.

Hotel: Wir hatten ein einziges Mal einen konkreten Investor und einen Betreiber. Jedoch wurde das von diesen geplante Projekt mehrheitlich abgelehnt.

Feuerwehrgerätehaus: Das liegt daran, dass wir uns politisch nicht einig waren.

Studentenwohnheim: Hier ist die Verwaltung zu loben, dass es ermöglicht wurde, dass im Altenheim Heilig-Geist-Spital Studenten wohnen können.“

Zum Haushalt 2014 stellt Stadträtin Gottstein Folgendes fest:

„Man sieht ganz deutlich, wie abhängig wir von der Einwohnerentwicklung sind. Eine Erhöhung der Einwohnerzahl in den letzten Jahren hat nicht stattgefunden.

Das Prinzip im Stadtrat war, es wird erst dann ein neues Baugebiet beschlossen, wenn das vorhergehende Baugebiet voll ist. Das ist vielleicht die falsche Prämisse. Man muss ein Baugebiet in der Planung haben, bevor das andere Baugebiet belegt ist.

Die Stadt braucht mehr Gewerbesteuereinnahmen. Auch daran muss der Stadtrat arbeiten.

Mit der Neugestaltung der Straße „Am Graben“ ist die dortige Situation wesentlich bürgerfreundlicher geworden. Sie wird noch verbessert werden, wenn weitere Bepflanzungen erfolgt sind.

In der Innenstadt ist der Stadtrat mit ISEK auf einem guten Weg.

Das sind doch alles gute Rahmenbedingungen, die die Leute vielleicht dazu führen, dass sie sich auch in Eichstätt niederlassen werden.

Ich gebe Stadtrat Dr. Janssen Recht, dass Investitionen immer wieder verschoben werden müssen.

Die Fraktion der Freien Wähler wird dem Haushalt 2014 zustimmen.“

Stadtrat Pfuher dankt ebenfalls allen, die bei der Erstellung des Haushalts der Stadt Eichstätt für das 2014 mitgewirkt haben. Er bringt zum Haushalt 2014 Folgendes vor:

„Der Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2014 ist gekennzeichnet von einer übermäßigen Neuverschuldung, der man so nicht zustimmen kann. Die imaginäre Schuldengrenze, für die ja immer noch ein Stadtratsbeschluss besteht, hat ihre Gültigkeit verloren. Angesichts dieser Entwicklung kann es einem Angst und Bange werden, wenn man sich die großen Projekte, welche noch auf die Stadt Eichstätt zukommen, vor Augen hält. Feuerwehrhaus, Musikschule, Umsetzung von ISEK und nicht zuletzt das Instandsetzen der maroden Straßen in Eichstätt.

Bedenklich ist aber auch, wenn man beobachtet, wie diese Schulden entstehen. Das Einhalten von Kostenrahmen oder Kostenschätzungen bei Projekten der Stadt ist ein Fremdwort. Kostensteigerungen von 50 % bis gar 100 % bei verschiedenen Projekten sind kein Einzelfall. Hier muss ein Umdenken einsetzen und künftig muss der gesamte Stadtrat auf die Kostenentwicklungen achten und es ist sogar zu empfehlen, für die einzelnen Maßnahmen einen festen Kostenrahmen zu erstellen.

Außerdem ist auffällig, dass ein großer Teil der Ausgaben auf freiwillige Leistungen entfällt. Wichtige Themen wie Wohnungsbau, Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen oder Sanierung des Rathauses können deshalb nicht umgesetzt werden.

Von der Fraktion der CSU wird seit Jahren die Umsetzung eines Gewerbegebietes gefordert, auch dieses Projekt ist nicht zu realisieren.

Aus diesen genannten Gründen wird die Fraktion der SPD den Haushalt der Stadt Eichstätt für das Jahr 2014 ablehnen.“

Stadträtin Knipp-Lillich dankt Stadtkämmerer Rehm und seinen Mitarbeitern für die Erstellung des Haushaltsplanes 2014. Sie stellt fest, dass Stadtkämmerer

Rehm Jahr für Jahr mahnt und dies ihm auch ein Anliegen ist. Für die Fraktion der Grünen ist auch dieser Haushalt wieder ein Haushalt der Begehrlichkeiten. Die Aussage von Stadtkämmerer Rehm ist richtig, dass der Stadtrat keinen Handlungsspielraum mehr hat. Man muss auch daran denken, auch die Einkommensteuereinnahmen wieder zurückgehen werden. Es müssten daher Begehrlichkeiten abgewendet werden. Die Fraktion der Grünen lehnt den Haushalt 2014 ab.

Stadtrat Reinbold sagt zum Haushalt 2014 der Stadt Eichstätt Folgendes:

„Zunächst vielen Dank an den Kämmerer für die vorgelegten detaillierten Zahlen.

Mit dem Haushalt 2014 werden ehrgeizige Ziele angestrebt. Ich verlasse mich darauf, dass die angeführten Kostenschätzungen, insbesondere bei den Investitionen, z.B. für das heute zu beschließende Sportzentrum, realistisch erfolgten. Ich hoffe, dass künftig keine Kostenüberschreitungen erfolgen!

Wegen der derzeit niedrigeren Schulden als im Haushalt 2013 geplant, wegen der verschobenen Investitionen und den erhöhten Einnahmen schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Janssen an. Ich bin froh, dass der vorhandene Schuldenberg nicht aufgrund der Forderungen der ÖDP entstanden ist!

Ich hoffe, dass die Stadtverwaltung alles unternimmt, künftig alle Einnahmefähigkeiten gemäß den bestehenden Regelungen auszuschöpfen.

Und zum Schluss mein Hinweis: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld geht nichts. Dabei sollten wir nicht vergessen: Was führt zur Wohlfühl-Stadt? - Naturschutz, Denkmalschutz und das Gemeinwohl!

Ich werde dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2014 zustimmen.“

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2014/111)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	20.939.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.939.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.626.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.989.500 €
und einem Saldo von	637.100 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.393.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.607.600 €
und einem Saldo von	-2.213.800 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.144.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	567.700 €
und einem Saldo von	1.576.700 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von **0 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.144.400 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.060.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **350 v.H.**
2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **550.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2013 - 2017
- das dazugehörige Investitionsprogramm und
- den Stellenplan 2014,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 6 Stimmen der Stadträte Alberter, Dickmann, Knipp-Lillich, Nieberle, Pfuhler und Wollny.

Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2014/089/1)

Betreff: Vortrag von Prof. Dr. Brautsch, Institut für Energietechnik an der FH Amberg-Weiden, zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Wohnbaugebiet Landershofen-Nord

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Hochschule Amberg-Weiden und bittet ihn, um seinen Vortrag zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Wohnbaugebiet Landershofen-Nord.

Herr Prof. Brautsch erläutert seine Untersuchungen zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Wohnbaugebiet Landershofen-Nord der beiliegenden Powerpoint-Präsentation.

Herr Prof. Brautsch stellt abschließend fest, dass er vom Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Baugebiet Landershofen-Nord abrät.

Herr Prof. Brautsch und Werkleiter Brandl beantworten die von den Damen und Herren des Stadtrates gestellten Fragen.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass damit der Antrag der CSU-Fraktion für eine zentrale Nahwärmeversorgung durch ein Biomasseheiz(kraft)werk im Baugebiet Landershofen-Nord abgearbeitet und erledigt ist.

Seitens der Stadträte werden dagegen keine Einwendungen erhoben.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2014/075/2)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Landershofen-Nord";
Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 abgegebenen Stellungnahmen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Mit Schreiben vom 05.05.2011 beantragte die CSU-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zur Ausweisung von Bauland für Wohn- und Gewerbebezüge zu beauftragen.
- b) Der Antrag der CSU-Fraktion wurde am 09.06.2011 positiv im Haupt- und Werkausschuss, siehe Sitzungsvorlage 2011/147, beraten und die Verwaltung beauftragt, zeitnah eine Abwägung über geeignete Baulandflächen für Wohnen und Gewerbe bevorzugt aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorzulegen.
- c) Die Verwaltung legte am 22.09.2011 dem Bau- und Planungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung eine städtebauliche Abwägung zur Wohnbaulandentwicklung mit der Festlegung, zuerst den Bodenverkehr zu lösen und danach die Bauleitplanung einzuleiten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/217, vor.
- d) Am 29.09.2011 stimmte der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung auf Basis o. g. Sitzungsvorlage Nr. 2011/217 der städtebaulichen Abwägung geeigneter Wohnbauflächen und dem notwendigen Flächenerwerb zu.
- e) Am 29.03.2012 nahm der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung den Sachstandsbericht zum Verlauf der Grundstücksverhandlungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/078, zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den Bodenverkehr für die vorgeschlagenen WA-Gebiete
 - Landershofen 1(Siedlung Nord)
 - Gebietsausweisungen Weinleite (West) und
 - Blumenberg Süd / -Mitte / -Nordvorrangig weiterzuführen und umzusetzen. Parallel legte der Stadtrat fest, dass die notwendigen bauleitplanerischen Schritte erst nach dem Erwerb der jeweiligen Grundstücke gestartet werden.
- f) Am 22.11.2012 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/190, für den Bebauungsplan Nr. 61 „Landershofen-Nord“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.

- g) Im Herbst/Winter 2012 wurden die Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, mit der Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.
- h) Am 05.03.2013 wurde mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange ein sog. Scopingtermin im Ratssaal der Stadt Eichstätt durchgeführt.
- i) Zwischenzeitlich wurden am 07.02.2013 auch die Erschließungsleistungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/031 im Haupt- und Werk Ausschuss vergeben.
- j) Am 16.05.2013 stimmte der Stadtrat dem städtebaulichen Planungskonzept, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/118, zu und beauftragte die Verwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung.
- k) Am 19.12.2013 stimmte der Stadtrat der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB zu und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes.
- l) In der Zeit vom 02.01.2014 bis 03.02.2014 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt.
- m) Nun liegen die Ergebnisse der Abwägung sowie der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht jeweils in **der nach dem Ortstermin vom 03.04.2014 aktualisierten Fassung vom 16.04.2014** zur weiteren Beschlussfassung vor.

2. **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat hat am 19.12.2013 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 61 „Landershofen-Nord“ gefasst.

a) **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 02.01.2014 bis 03.02.2014 statt. Dabei wurden Anregungen und Hinweise entsprechend der Anlage 1 vorgebracht.

b) **Beteiligung der Behörden und TöB**

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 19.12.2013 der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.02.2013 übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Stadtbrandinspektor Eichstätt
- Stadtwerke Eichstätt
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Kabel Deutschland
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Landratsamt Eichstätt
- Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen und Einwänden sind abgegeben worden:

- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 30.12.2013
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 16.01.2014
- Stadtbrandinspektor Eichstätt vom 22.01.2014
- Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt vom 22.01.2014
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 29.01.2014
- Landratsamt Eichstätt vom 29.01.2014
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 31.01.2014

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1.1 dargestellt. Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB jeweils beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). In der Anlage 1.2 sind die bereits beschlussmäßig behandelten Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Kenntnis beigefügt.

3. **Bebauungsplan**

Nunmehr liegt der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.04.2014 vor. Änderungen und Ergänzungen gegenüber der öffentlich ausgelegten Planfassung waren **nur in redaktioneller Hinsicht mit der Konkretisierung der Gebäudewandhöhen und Geländefestlegungen** veranlasst.

Die Beschlussfassung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Begründung und der Umweltbericht mit den zugehörigen Lageplänen, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und den FFH- und SPA-Verträglichkeitsabschätzgen sind in den Anlagen 3.1 bis 3.6 beigefügt.

4. **Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1.1 sowie dem **redaktionell aktualisierten** Bebauungsplan i.d.F. vom 16.04.2014 (Anlage 2) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 3.1 bis 3.6) zu und fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB gemäß dem als Anlage 4 beiliegenden Satzungstext. Die Verwaltung wird mit den abschließenden Verfahrensschritten beauftragt.
- b) Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.
- c) Je nach Sachlage könnte anschließend die öffentliche Bekanntmachung seitens der Verwaltung erfolgen.
- d) Der Start der Erschließungsarbeiten ist Mitte 2014 geplant.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den aktualisierten Planungsstand wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zur Kenntnis und stimmt der in der Anlage 1.1 dargelegten Abwägung sowie dem in der Anlage 2 aufgezeigten Bebauungsplan i.d.F. vom 16.04.2014 mit der in der Anlage 3.1 und 3.2 aufgezeigten Begründung und Umweltbericht zu und fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB gemäß dem als Anlage 7 beiliegenden Satzungstext.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung einschl. Bebauungsplanentwurf zu unterrichten und die öffentliche Bekanntmachung vorzubereiten und zu vollziehen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2014/076)

Betreff: Erschließungsanlagen - Baugebiet Landershofen-Nord;
Vorstellung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung fasste der Stadtrat am 22.11.2012 den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/190, für den Bebauungsplan Nr. 61 „Landershofen-Nord“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.
- b) Im Herbst/Winter 2012 wurden die Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, mit der Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.
- c) In der Folge wurden auch die Erschließungsleistungen am 07.02.2013 im Haupt- und Werkausschuss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/031, an das Ingenieurbüro BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg (Büro Ingolstadt), vergeben.
- d) Parallel zur Ausbauplanung sollte in der März Sitzungsrunde 2014 auch der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 „Landershofen-Nord“ gefasst und eine zügige Umsetzung der Baumaßnahmen angestrebt werden.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das Ingenieurbüro BBI GmbH, Regensburg (Büro Ingolstadt), hat die Grundzüge des Bebauungsplanentwurfes Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, siehe Anlage 1, nahezu vollständig übernommen und in eine ausführungsreife Fassung in Abstimmung mit dem Bauamt und den Stadtwerken Eichstätt, siehe hierzu auch Anlagen 2.1 bis 2.3 und 3.1 bis 3.4, fortgeführt.

Die Planung baut auf den Vorgaben des städtebaulichen Entwurfs auf und nutzt die Höhenlinien zum technischen und wirtschaftlichen Vorteil des Erschließungssystems „Straße, Ver- und Entsorgung“ aus.

Die geschickte Integration der Topographie minimiert insbesondere die baulichen Eingriffe, schon das Landschaftsbild und hält die Auswirkungen auf den Naturhaushalt gering. Gleichzeitig ermöglichen die Planungsgrundsätze und damit auch die Ausbauplanung einen hohen Anteil an Nettobauland in Höhe von 23.350 m² (Bruttobauland ca. 33.470 m²) mit harmonischen Siedlungsstrukturen und ortstypischen Haus- und Wohnungsformen.

3. Bauausführung und -abwicklung

Das vorgeschlagene Erschließungssystem setzt die städtebaulich gewünschten Planungsparameter fort und dimensioniert die jeweiligen Verkehrsanlagen nach deren Verkehrsbedeutung ebenso wie die Ver- und Entsorgungsanlagen.

Die Erschließungsanlagen teilen sich in die Zuständigkeitsbereiche Stadt (Straßenbau, -begleitgrün und -beleuchtung), Stadtwerke (Ver- und Entsorgungsanlagen) und ZV „Wasserversorgung Eichstätter Berggruppe“ auf.

a) **Straßenbau, -begleitgrün und -beleuchtung Stadt Eichstätt**

Die Erschließungsanlagen passen sich der Verkehrsbedeutung und Raumfunktion an und weisen damit unterschiedliche Regelquerschnitte auf.

Die zweispännig konzipierte Erschließungsanlage dient als reine Anlieger- bzw. Wohnstraße. Die Verkehrsanlage wird gemäß den städtebaulichen Vorgaben in 4 eigenständige Ausbauabschnitte mit unterschiedlich dimensionierten Regelquerschnitten aufgeteilt.

Der erste von Westen kommende, ca. 120 m lange Straßenabschnitt weist talseitig einen ca. 4,5 m breiten für den Gegenverkehr geeigneten Verkehrsraum sowie bergseitig einen kombinierten ca. 2,75 m breiten Parkierungs- und Grünstreifen auf.

Der zweite von Westen kommende, ca. 105 m lange Straßenabschnitt weist bergseitig einen ca. 6,5 m breiten für den Gegenverkehr geeigneten Verkehrs- und Aufenthaltsraum sowie talseitig einen kombinierten ca. 2,75 m breiten Parkierungs- und Grünstreifen auf.

Der dritte von Westen kommende, ca. 175 m lange Straßenabschnitt weist ebenfalls bergseitig einen von 6,5 m auf ca. 4,5 m zurückgehenden für den Gegenverkehr geeigneten Verkehrsraum sowie talseitig einen kombinierten ca. 2,75 m breiten Parkierungs- und Grünstreifen auf.

Der vierte im Osten liegende, ca. 120 m lange Straßenabschnitt weist einen ca. 4,5 m breiten für den Gegenverkehr geeigneten Verkehrsraum auf und bindet das Baugebiet „Landershofen-Nord“ an das Baugebiet „Roter Bügel“ an.

Die Materialauswahl und -sprache führt die planerischen Vorgaben fort und lehnt sich gleichzeitig an bereits bestehende städtische Systeme, auch zur Vereinfachung der Unterhaltungsleistungen, an.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf Asphaltbeläge für die Straßenräume, auf Granitnatursteine für Bordsteine und Rinnen, auf Betonpflastersteine in den Parkierungs- und Aufenthaltsbereichen, Betonblockstufen mit Vorsatz bei Treppenstufen und Steingabionen bei Stützmauern.

Das Straßenbegleitgrün sowie die öffentlichen Grünanlagen sollen entsprechend der Bebauungsplanfestsetzungen und -empfehlungen ausgeführt werden.

Die Straßenbeleuchtung ist in LED-Technik geplant und soll aus ökologischen wie ökonomischen Aspekten das beschlossene Lampensystem WE-EF, siehe Sitzungsvorlage 2013/242, fortführen. Die Straßenbeleuchtungskörper sollen in dem Straßenabschnitt 1 talseitig und in den Straßenabschnitten 2, 3 und 4 bergseitig aufgestellt werden.

b) **Ver- und Entsorgungsanlagen**

Die durch die Stadtwerke bzw. den ZV zur Wasserversorgung Eichstätter Berggruppe geplanten und zu errichtenden Erschließungsanlagen stellen sich wie folgt dar:

- **Stromversorgung (Stadtwerke)**

Die Stromversorgung des Baugebiets erfolgt über ein neu zu verlegende Niederspannungskabel.

Das Kabel wird zur Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit als Ringleitung zwischen dem westlich des Baugebiets liegenden Verteiler „Am Haselberg“ und der Trafostation „Roter Bügel“ aufgebaut. Im Baugebiet werden zwei Kabelverteilerschränke errichtet.

- **Erdgasversorgung (Stadtwerke)**

Für die Erdgasversorgung wird von der bestehenden Leitung „Am Haselberg“ eine ca. 420 m lange Stichleitung in das Baugebiet geführt.

- **Wasserversorgung (ZV Eichstätter Berggruppe)**

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird auf einer Länge von ca. 420 m eine neue Stichleitung verlegt, die bei der Einmündung „Schimmelleite“ an das Bestandsnetz angeschlossen wird.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes (Grundschutz) sowie der regulären Rohrnetzspülungen werden im Baugebiet neben einem Oberflurhydranten auch vier Unterflurhydranten eingebaut.

- **Abwasserbeseitigung (Stadtwerke)**

Die Entwässerung des Baugebiets erfolgt über ein Mischsystem, das es allen künftigen Anliegern ermöglicht, das auf den Grundstücken anfallende Niederschlags- und Schmutzwasser uneingeschränkt in die Mischwasserkanalisation einzuleiten.

Zum Anschluss an das Bestandsnetz wird im Bereich „Schimmelleite“ ein neuer Kanalsammler errichtet.

Für die Entsorgung der bergseitigen Häuser wird ein Mischwasserkanal in der Erschließungsstraße verlegt; die talseitigen Häuser entwässern über einen neu zu verlegenden Hinterliegerkanal der an der südlichen Grenze des Baugebiets verläuft. Damit wird für alle Grundstücke eine Entwässerung der Kellergeschosse im Freispiegel ermöglicht.

- **Hausanschlussleitungen**

Die Hausanschlussleitungen für die Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung werden bereits mit der Erstellung der Erschließungsanlagen ca. 1,0 m auf die künftigen Privatgrundstücke geführt und die erforder-

derlichen Revisionsschachtanlagen für die Abwasserbeseitigung gesetzt.

Um den Bauherrn eine kostengünstige Erstellung der Anschlüsse zu den Gebäuden zu ermöglichen, werden dabei, soweit möglich, die Anschlusspunkte an die Ver- und Entsorgungsanlagen auf jeweils einen Punkt konzentriert. Beim Hinterliegerkanal sollen die Revisionschächte direkt auf der Leitung zum Liegen kommen.

4. Kostenschätzung

Die Gesamtbaukosten beinhalten die vollständigen Erschließungsleistungen für die Verkehrsanlagen, das Straßenbegleitgrün, die Straßenbeleuchtung sowie für die Ver- und Entsorgungsanlagen und stellen sich einschl. der Mehrwertsteuer wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
Bebauungsplan	25.000 €	25.000 €		
Verkehrsanlagen	675.500 €	697.000 €		
Grün-/Spielanlagen	65.500 €	75.000 €		
Beleuchtung	125.000 €	113.000 €		
Ver-/Entsorgung	* 1.374.000 €	1.512.000 €		
Summe	2.284.000 €	2.422.000 €		

* WPlan Ansätze 2014 Stadtwerke GmbH, Eigenbetrieb

Die Kostenberechnung zeigt gegenüber der Kostenschätzung eine Kostensteigerung in Höhe von 138.000 € brutto auf. Die Differenzen in den Kostengruppen sind der Planfortschreibung, der Baumassenerfassung, der zu erwartenden Bodenklasse 7 (schwerer Fels) sowie der aktuellen Marktpreisentwicklung geschuldet.

In der Kostenberechnung nicht enthalten sind die noch notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (Pflege und Unterhalt) außerhalb des Baugebietes in Höhe von max. ca. 15.000 € brutto sowie die noch zu planenden Maßnahmen für die Hangwasserableitung in Höhe von ca. 75.000 € brutto.

Angemerkt sei, dass für die Ermittlung der künftigen Baulandpreise die umlagefähigen Kosten des Straßenbaus inkl. Grünanlagen, Beleuchtung und Straßenoberflächenentwässerung zu ermitteln sein werden, bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auf die Herstellungsbeiträge abzustellen sein, bei der Strom- und Gasversorgung auf die zu erhebenden Baukostenzuschüsse. Daneben werden Kosten für Hausanschlüsse anzusetzen sein. Hierzu wird die Kämmerei noch eine gesonderte Sitzungsvorlage an den Stadtrat erstellen.

5. Vergabe der Bauleistungen

In Anbetracht der geschätzten Baukosten sollen die Bauleistungen für die Neuerrichtung o. g. Erschließungsanlagen ganzheitlich in einem Leistungs-

paket (Stadt/SWE/ZV) erfasst und „Öffentlich“ gemäß VOB, Teil A, durch das Ingenieurbüro BAUER, Regensburg, ausgeschrieben werden.

Diese Vorgehensweise wurde aus vergaberechtlichen Gründen zur Klarstellung der Haftungs- und Gewährleistungspflichten bzw. -ansprüche einvernehmlich mit dem Bayerischen Prüfungsverband abgestimmt.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2014 sind für die Durchführung der Planungs- und Erschließungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 61 "Landershofen-Nord" Mittel in Höhe von 1.544.000 € auf der Haushaltsstelle 5.1.1.1.0.7. 096101 (Anlagen im Bau), eingestellt und für das HH-Jahr 2015 wurden weitere Mittel in Höhe von 735.000 € angemeldet.

Die anteiligen Kosten der Stadtwerke in Höhe von 809.000 € brutto für die Abwasserbeseitigung sowie 349.000 € brutto für die Strom-/Erdgasversorgung werden über den Wirtschaftsplan 2014 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs bzw. über den Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH zu decken sein.

Die Deckungsfähigkeit der Kosten der Wasserversorgung ist über den Haushalt des ZV der Eichstätter Berggruppe gegeben.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die dargelegte Ausführungsplanung und Kostenschätzung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
- b) Die Ausschreibung der Bauleistungen ist in den kommenden Wochen geplant.
- c) Die Vergabe der Bauleistungen ist im Mai/Juni 2014 anvisiert.
- d) Der Start der Baumaßnahmen ist im Spätsommer 2014 und die Fertigstellung im Frühjahr 2015 vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der dargelegten Ausführungsplanung zum Neubau der Erschließungsanlagen „Bebauungsplan Nr. 61, Landershofen-Nord" in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
2. Das Ingenieurbüro BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg (Büro Ingolstadt), wird beauftragt, die Ausschreibung o. g. Bauleistungen zu tätigen und die Vergabe vorzubereiten.

3. Die Finanzierung der städtischen Erschließungsanteile erfolgt über die eingestellten Mittel der HH-Jahre 2014/2015 gemäß der HH-Stelle Nr. 5.1.1.1.0.7-096101(Anlagen im Bau).

Die Finanzierung der anteiligen Kosten der Stadtwerke für die Abwasserbeseitigung erfolgt über den Wirtschaftsplan des SWE Eigenbetriebs, für die Strom- und Gasversorgung über den Wirtschaftsplan der SWE Versorgungs-GmbH.

Die Finanzierung der Kosten der Wasserversorgung ist über den Haushalt des ZV Eichstätter Berggruppe sichergestellt.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2014/096/1)

Betreff: Stadtplanung - 12. Änderung des FNP und Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, BA II "Am Seidlkreuz Sportflächen"; Billigung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der ISEK-Planung wurden die strukturellen Defizite der Eichstätter Sporteinrichtungen in den Themenfeldern „Städtebau und Architektur“ und „Bildung, Soziales und Kultur“ angesprochen, als fachliches Ziel konkretisiert und Lösungswege in den Maßnahmenkarten aufgezeigt.
- b) Am 26.07.2012 stellte die CSU-Fraktion im Stadtrat den Antrag, einen Kunstrasenplatz für die Fußballmannschaften der Eichstätter Sportvereine zu schaffen.
- c) Das bestehende Uni-Sportgelände am Seidlkreuz offenbart sich aufgrund der städtebaulichen Vorzüge, bezüglich seiner Lage, Flächenpotentiale und planungsrechtlichen Parameter als gut geeigneter Entwicklungsstandort für das anvisierte Sportzentrum. Die Umsetzung erfordert jedoch umfangreiche bauleitplanerische Schritte.
- d) Am 13.03.2013 wurde die Absicht, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10, BA II „Am Seidlkreuz Sportflächen“, zu fassen im Bau- und Planungsausschuss erörtert.

- e) Am 15.03.2013 fand ein Informationsgespräch mit den Anwohnern am geplanten Standort der Kletterhalle im Eichstätter Rathaus statt.
- f) Am 10.04.2013 fand eine Bürgerversammlung zur Information über die beabsichtigte Überarbeitung der Bebauungspläne am Seidlkreuz statt.
- g) Am 25.04.2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Beschluss zur Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans sowie zur Anpassung des Bebauungsplanumgriffs Nr. 47 Seidlkreuz-Ost, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/073/1, gefasst.
- h) Am 05.11.2013 fand im Sitzungssaal des Rathauses ein Scoping-Termin mit Vertretern der Fachbehörden und der Universität Eichstätt statt.
- i) Die Landschaftsarchitekten GmbH Wolfgang Weinzierl, Ingolstadt, legen nun eine mit den Vertretern der Sportvereine, der Anlieger und der Verwaltung abgestimmte **aktualisierte** städtebauliche Grobplanung zur weiteren Beratung vor.

2. Planungsbedarf und -ziel

a) Planungsanlass/-begründung

Die Defizite an Sporteinrichtungen in der Stadt Eichstätt wurden bereits innerhalb der Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Leitziele für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „ISEK Eichstätt 2020“ erkannt und die Entwicklung eines Sportzentrums am Seidlkreuz ange-regt.

Bereits 2006 stellte der Sportbeauftragte der Stadt Eichstätt, Stadtrat Hans Eder, den Antrag, einen Kunstrasenplatz in Eichstätt zu errichten, um die bekannten Platzprobleme der Vereine, Schulen und Sporttreibenden zu lösen.

Am 26.07.2012 wurde seitens der CSU-Fraktion erneut der Antrag in den Stadtrat eingebracht, die Sportplatzproblematik mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes anzugehen. Das Gremium unterstützte diese Initiative wohlwollend und bat die Verwaltung, eine entsprechende Finanzierung im Rahmen der Haushaltsmittelplanung 2013 aufzuzeigen.

Der Bedarf an zentralen Sporteinrichtungen verstärkte sich Anfang 2012 nochmals mit der Standortanfrage des Deutschen Alpenvereins, Sektion Eichstätt, im Hinblick auf die Errichtung einer Kletterhalle.

Nach diversen Standortüberprüfungen innerhalb der Gemarkungsflächen der Stadt Eichstätt kristallisierte sich das Umfeld der Uni-Sportanlagen insbesondere durch die ÖPNV-Anbindungen als städtebaulich geeignete und gut verträgliche Örtlichkeit heraus.

Ein weiterer Platzbedarf für eine Ein- bzw. Zweifachturnhalle wurde Anfang 2013 durch die am Seidlkreuz ansässige Montessori-Schule angemeldet.

Der Siedlungsschwerpunkt am Seidlkreuz und der erweiterte Bedarf an Sporteinrichtungen bekräftigen o. g. Planungsabsichten und den Anlass für eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

b) Standortvorteile

Für das Vorhaben bestehen am geplanten Standort folgende äußerst günstige Voraussetzungen:

- Erweiterungsmöglichkeit und direkte Anbindung an die bestehenden Sportanlagen der Uni Eichstätt sowie bereits vorhandene Infrastruktureinrichtungen wie z.B. KfZ-Stellplätze.
- Gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch die Haltestelle „Uni Sportanlage“.
- Gute Erreichbarkeit durch bestehende Anbindung an das öffentliche Straßennetz (St2225)
- Verfügbarkeit der Grundstücke

c) Alternative Standorte

Nach Prüfung weiterer Alternativstandorte,

- Blumenberg (keine ÖPNV-Anbindung – daher schlechte Erreichbarkeit, PKW ist erforderlich)
- östlich der Staatsstraße 2225 (Flurstücke in Privatbesitz – Zerschneidung der Sportanlagen durch die Staatsstraße 2225, keine fußläufige Verbindung zwischen Uni Sportgelände und zukünftigem Sportgelände, keine Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen möglich, keine geeignete Erschließung vorhanden)
- Tallagen (innerhalb des Stadtgebietes in Tallage, ergeben sich im Bereich der bestehenden Sportflächen keine Erweiterungsmöglichkeiten, eingrenzende Bebauung, Nutzungskonflikte, Überschwemmungsgebiet der Altmühl)

ist festzustellen, dass im Stadtgebiet derzeit keine Flächen mit vergleichbar günstigen Voraussetzungen in städtebaulicher und wirtschaftlicher Hinsicht zur Verfügung stehen.

3. Planinhalte

a) Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundfläche in einer Gesamtgröße von insgesamt

- ca. 4,69 ha für die Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung „Sportanlagen“
- ca. 0,16 ha für die Umwidmung einer Fläche für den Verkehr (Parkplatzfläche) in ein Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung „Sportanlagen“
- ca. 0,41 ha für die Umwidmung einer im Landschaftsplan vorgeschlagenen Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Realnutzung landwirtschaftliche Fläche) in ein Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung „Sportanlagen“
- ca. 1,21 ha für die Umwidmung einer Grünlandfläche in ein Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung „Sportanlagen“

Die Plandarstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage 1 ersichtlich. In Anlage 2 und Anlage 3 sind die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung dargestellt.

b) **Änderung des Bebauungsplanes „Am Seidlkreuz Sportflächen“**

Im Geltungsbereich wird in Ergänzung der bestehenden Sportflächen am Ortsrand des Wohngebietes Seidlkreuz das bestehende Sondergebiet nach Süden und Norden erweitert. Demnach sieht die parallel zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes laufende 12. Flächennutzungsplanänderung die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 10 BauNVO vor.

Nördlich des bestehenden Parkplatzes zeigt die vorliegende Planung die bauliche Entwicklung einer Zweifach-Sporthalle, mit angrenzendem Kleinspielfeld, für den Sportunterricht der Montessori-Schule auf. Die Sporthalle (SO1) umfasst eine maximal überbaubare Grundfläche von 1.478 m² und darf eine maximale Wandhöhe (Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut) von 12,0 m (gemessen ab Bezugspunkt - tiefster Punkt innerhalb des Baufensters SO1), sowie II Vollgeschosse nicht überschreiten. Ebenso ist für den Bereich des SO1 die offene Bauweise festgesetzt.

Der Bereich des angrenzenden Kleinspielfeldes erfolgt durch die Festsetzung einer Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Sportplatz“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB.

Um den Besuchern und Sporttreibenden ausreichend PKW-Stellplatzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sieht die Planung neben der Sportflächenenerweiterung im Norden, auch eine Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes vor. Der bereits bestehende öffentliche Parkplatz soll sowohl erweitert, als auch neugestaltet werden.

Die Kampfbahn des Typ C, sowie das zwischen Kampfbahn und Benedicta-von-Spiegel-Straße situierte Umkleidegebäude der Universität Eichstätt bleiben im Bestand erhalten. Das bestehende Umkleidegebäude wird von der Universität Eichstätt weiterhin als solches, sowie als wissenschaftliche Unterrichtsräume genutzt.

In Verlängerung zu den Uni-Räumlichkeiten entsteht die Möglichkeit der baulichen Erweiterung für sportliche Zweckbauten, wie z.B. Umkleide- und Sanitärräume, etc., (SO2). Die überbaubare Grundfläche beträgt 5.413 m². Die Höhe der baulichen Anlage orientiert sich an dem vorhandenen Bestandsgebäude.

Die maximal zulässige Wandhöhe (Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut) von 4,0 m (gemessen ab Bezugspunkt - Bezugspunkt ist der innerhalb des Baufensters SO2 liegende, tiefste Punkt des natürlichen Geländes). Die talseitige Fassadenseite darf die maximal zulässige Wandhöhe und eine Geschossigkeit von I Vollgeschoss nicht überschreiten. Als Bauweise ist eine abweichende Bauweise festgesetzt, so dass ggf. eine durchgängige, über 50 m lange Bebauung entstehen kann, welche zugleich als Lärmschutz für die dahinterliegende reine Wohnbebauung fungiert.

Im Anschluss an die Kampfbahn Typ C folgt im Bestand ein Trainingsplatz mit derzeitiger Rasenansaat ohne weitere Festlegung als Natur- bzw. Kunstrasenplatz. Im südlichen Planbereich werden neben der

Herstellung eines öffentlichen Parkplatzes für die Besucher und Sporttreibenden, auch zwei Kleinspielfelder, sowie ein Großspielfeld errichtet. Die Festsetzung erfolgt als Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Sportplatz“. Darauf aufbauend ist die Errichtung von Trainingsplätzen mit Natur- bzw. Kunstrasen vorgesehen. Die Spielfelder dienen sowohl den Übungszwecken, als auch der Austragung von Wettkämpfen. Zum Schutz der umliegenden Verkehrswege ist die Errichtung von Ballfangzäunen (Höhe 6,0 m) vorgesehen.

Am südöstlichsten Gebietsrand des Vorhabenstandortes, wird durch die bauliche Entwicklung von Sporträumen (SO3) ein städtebaulich herausragender Auftakt zu den Sportanlagen Seidlkreuz ermöglicht. Die Sporträume sollen der Unterbringung von Trendsportarten dienen.

Die überbaubare Grundstücksfläche beträgt maximal 1.694 m². Für das SO3 sind maximal II Vollgeschosse, sowie eine maximale Wandhöhe von 12,0 m (gemessen ab Bezugspunkt - Bezugspunkt ist der innerhalb des Baufensters tiefste Punkt des natürlichen Geländes) zugelassen. Innerhalb des Baufensters SO3 ist nur die offene Bauweise zulässig.

Innerhalb des Plangebietes sind die zulässigen Dachformen das Pultdach, sowie das Flachdach. Optimal orientiert sich das Pultdach nach Südwesten, um die Möglichkeiten an erneuerbarer Energien (Photovoltaik-, Solaranlagen) auszunutzen.

Die bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 47 „Seidlkreuz Ost“ festgesetzten Tennisplätze mit Sportgebäude werden in den Bebauungsplan Nr. 10 BA II/1 „Sportanlagen Seidlkreuz“ in leicht veränderter Form übernommen. Die Anordnung der Freisportanlagen sieht unter anderem die Sportarten Volleyball, Beachvolleyball, Badminton, Basketball und weitere Ball- und Rasensportarten vor. Die Anordnung des geplanten, und bereits im Bebauungsplan „Seidlkreuz Ost“ festgesetzten Baufensters „Sportgebäude“ wird unverändert übernommen. Lediglich die Zuwegung zu dem Sportgebäude erfolgt nun nicht mehr über die Benedicta-von-Spiegel-Straße, sondern über die östliche, neu herzustellende Zufahrt.

Das Maß der baulichen Nutzung SO4 wird durch die überbaubare Grundfläche, 950 m², die offene Bauweise, sowie eine maximale Zulässigkeit von II Vollgeschossen festgesetzt. Die maximal zulässige Wandhöhe im SO4 beträgt 6,5 m.

Die Plandarstellung der Änderung des Bebauungsplanes ist aus der Anlage 4 ersichtlich.

In Anlage 5 ist die Begründung und in der Anlage 6, 7, 8 sowie 9 sind der Umweltbericht mit zugehörigem Lageplan, Eingriffsermittlung und die Relevanzprüfung der artenschutzrechtlichen Belange beigefügt bzw. dargestellt.

c) **Anpassung des Bebauungsplanes „Seidlkreuz Ost“**

Im Rahmen o. g. Bauleitplanung soll auch die Abgrenzung und Zuordnung der Bebauungsplangrenzen zwischen den Bebauungsplänen Nr. 47 „Seidlkreuz Ost“ und Nr. 10 „Am Seidlkreuz Sportflächen“ eindeutig neu festgesetzt werden.

Aus dem bislang festgesetzten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Seidlkreuz Ost“ werden die

Flurnummern 1192/6, 1192/127, 1192/233 sowie 1330/8 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt, entnommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 47 „Seidlkreuz Ost“ wird von rund 11,4, ha auf ca. 10,4 ha, siehe Anlage 10 und 11, geändert.

4. **Verfahrensablauf**

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

5. **Weiteres Vorgehen**

- a) Der Stadtrat stimmt dem **aktualisierten** Planungskonzept zu und gibt die weiteren Verfahrensschritte frei.
- b) Die frühzeitige Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im April/Mai 2014 geplant.
- c) Die Billigung der Entwürfe der Bauleitpläne nebst Begründung sowie die Abwägung der Stellungnahmen sind abhängig vom Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ab Juli 2014 vorgesehen.
- d) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Anschluss im 3. Quartal 2014.
- e) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist bis Ende 2014 anvisiert.

Herr Rieder und Frau Haas vom Landschaftsarchitekturbüro Weinzierl, Ingolstadt, erläutern die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Stadtkämmerer Rehm stellt die Kosten und Finanzierung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Nebenanlagen auf dem Seidlkreuz gemäß der beiliegenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung mit 3 Varianten vor.

Anschließend werden die von den Stadträten zu dieser Angelegenheit gestellten Fragen beantwortet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und billigt den aktualisierten Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, BA II „Sportflächen Seidlkreuz“ in Verbindung mit der Anpassung des Geltungsbereiches des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 47, „Seidlkreuz Ost“ jeweils in der Fassung vom 30.04.2014 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.04.2014 gemäß der Anlagen 1 bis 11.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 3 Stimmen der Stadträte Dickmann, Knipp-Lillich und Wollny

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2014/093/1)

Betreff: Bauleitplanung - Änderung Nr. 11 des FNP als sachlicher Teil-FNP zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;
Beschlussmäßige Prüfung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Energiewende sowie die Vorgaben des Bayerischen Energiekonzepts „Energie innovativ“ und die damit verbundene Intensivierung der Förderung regenerativer Energien durch den Freistaat Bayern veran-

lassten die Verwaltung, die Thematik „Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft“ planungsrechtlich zu behandeln.

- b) Im Oktober 2011 legte die Verwaltung dem Stadtrat ein Handlungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Eichstätt vor.
- c) Am 27.10.2011 fasste der Stadtrat auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2011/286 den Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Eichstätt.
- d) Am 01.03.2012 informierte die Verwaltung den Stadtrat auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2012/056 über das weitere Vorgehen bzw. die anstehenden planungsrechtlichen Schritte.
- e) Am 01.06.2012 erfolgt die Beauftragung des Planungsbüros TB Markert, Nürnberg, zur Erarbeitung eines Gutachtens zur Ermittlung konfliktarmer Eignungsflächen für die Windkraftnutzung.
- f) Am 19.09.2012 fand im Landratsamt Eichstätt die Vorstellung des Zonierungskonzeptes für Eignungsflächen innerhalb der Schutzzone des Naturparkes Altmühltal statt.
- g) Im November 2012 erfolgte die Vorlage des Gutachtens der Stadtplaner und Landschaftsarchitekten TB Markert, Nürnberg, zur Sicherung und Aktualisierung der laufenden Flächennutzungsplanung für die Windkraftnutzung.
- h) Am 22.11.2012 erfolgte die Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/302.
- i) Am 16.05.2013 erfolgte der Beschluss zur Billigung der Vorentwurfes zur Änderung des FNP und Aufstellung eines „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes“ (STFNP) mit Begründung und Umweltbericht, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/121.
- j) Im Juni und Juli 2013 erfolgten die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB).
- k) Am 21.11.2013 erfolgte der Beschluss der Entwurfsbilligung zur Änderung des FNP und Aufstellung eines „STFNP“ mit Begründung und Umweltbericht, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/367/1.
- l) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand vom 27.01.2014 bis einschließlich 28.02.2014 statt. Parallel hierzu wurden die TöB beteiligt.
- m) Die einzelnen Stellungnahmen zu o. g. Beteiligungsverfahren liegen nunmehr mit **einem aktualisierten Abwägungsvorschlag** zur weiteren Beratung vor.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat am 21.11.2013 den Entwurf des STFNP „Wind“ und dessen öffentliche Auslegung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/367/1, beschlossen.

a) Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Sachlichen Teilflächen-nutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Wind-energienutzung, fand vom 27.01. bis 28.02.2014 statt. Dabei gingen 17 Anregungen und Hinweise ein. Diese sind mit den Abwägungsvor-schlägen in der Anlage 1 dargestellt und sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig (Abwägung) zu prüfen.

b) Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.01.2013 der Planvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 28.02.2014 übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Region 10
- bayernets GmbH
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt
- Bundesnetzagentur Referat 226/Richtfunk
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- DBD Deutsche Breitbanddienste
- BD Services Immobilien GmbH
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Telekom AG, T-com
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- E.ON Netz GmbH
- E-Plus Mobilfunk
- Ericson Services GmbH
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Pollenfeld
- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Walting
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- IHK für München und Oberbayern
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Augsburg–Büro In-golstadt
- Kreisheimatpfleger Landkreis Eichstätt Herr Dominik Harrer
- Kreisjugendring Eichstätt

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Markt Dollnstein
- N-ERGIE AG
- PLEdoc GmbH
- P2 Systems GmbH
- Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Sachgebiet 25
- Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern Sachgebiet 26
- Staatliches Bauamt Ingolstadt Bauleitung Eichstätt
- Stadtheimatpfleger Dr. Claudia Grund
- Stadtheimatpfleger Dr. Rainer Tredt
- Stadtwerke Eichstätt
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Neuburg/Do.
- Stadt Weißenburg
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Tiefbauverwaltung Lkr. Eichstätt
- Vermessungsamt Ingolstadt Außenstelle Eichstätt
- Vodafone D2 GmbH Abteilung TFA,
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Zweckverband zur Wasserversorgung Eichstätter Berggruppe
- Zweckverband zur Wasserversorgung Sappenfelder Berggruppe
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft
- Landratsamt Eichstätt Gesundheitsabteilung
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Landratsamt Eichstätt Naturschutz
- Landratsamt Eichstätt Immissionsschutz
- Regierung von Oberbayern SG 24.2 Höhere Landesplanung
- Regierung von Oberbayern SG 34.1
- Bundesanstalt für Geowissen und Rohstoffe
- Bayernwerk AG Netz GmbH

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 2 dargestellt. Auch diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig (Abwägung) zu prüfen.

3. Planentwurf

Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der jeweiligen Abwägungsvorschläge zu berücksichtigen. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Entwurfsplanung sind in Anlage 3 dargestellt.

Die somit nunmehr ermittelten potentiell konfliktarmen Eignungsflächen sind als Konzentrationszonen im fortgeschriebenen Entwurf der Aufstellung des STFNP mit folgender Flächenbilanz darzustellen:

Fläche	Anwendung harter Ausschlusskriterien	Anwendung weicher Ausschlusskriterien	Konzentrationszonen Entwurfsfassung
W 1	4,1 ha	1,3 ha	-
W 3b	25,0 ha	25,0 ha	25,0 ha
W 3c	1,5 ha	1,5 ha	1,5 ha
W 5	35,3 ha	20,6 ha	20,6 ha
W 7	10,4 ha	10,4 ha	10,4 ha
W 8a	8,5 ha	8,5 ha	-
W 8b	37,4 ha	37,4 ha	37,4 ha
W 8c	30,8 ha	22,7 ha	22,7 ha
W 9	2,5 ha	2,5 ha	-
Gesamt	155,5 ha	129,9 ha	117,6 ha
Anteil Gemeindegelände (4778 ha)	3,3 %	2,7 %	2,5 %

Der fortgeschriebene Entwurf des STFNP ist bezüglich der Änderungen und Ergänzungen erneut öffentlich auszulegen.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des STFNP wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und anschließende erneute öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung
5.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der **aktualisierten** Abwägung gemäß Anlage 1 und 2 zu und billigt die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Entwurfsfassung des STFNP, siehe Anlage 3 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung, beschränkt auf die geänderten und ergänzten Teile, ist im Mai/Juni 2014 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgt im Juli 2014 bzw. September 2014. Abhängig vom Ergebnis dieses Ver-

fahrensschrittes erfolgt anschließend eine weitere Beteiligungsrunde bzw. der Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

- d) Eine Rechtskraft des Planwerkes wird nicht vor Herbst 2014 erwartet.

Herr Merdes vom Planungsbüro TB Markert erläutert den Planungsinhalt und trägt die Einwendungen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge dazu vor.

Beratung:

Stadträtin Dr. Grund erklärt, dass sie in ihrer Eigenschaft als Stadtheimatpflegerin eine Beeinträchtigung der Willibaldsburg befürchtet und nach Absprache mit Stadtheimatpfleger Dr. Rainer Tredt sich den ablehnenden Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörden anschließt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TöB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der aktualisierten Anlage 1 und Anlage 2, in der Planung zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat billigt die auf o. g. Abwägung aufbauende Entwurfsfassung und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Stellungnahmen sind dabei gemäß § 4a Abs. 3 nur zu den geänderten und ergänzten Teilen einzuholen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Dr. Grund.

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2014/104/1)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 "Gewerbegebiet Adelschlag Nord" im Parallelverfahren

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Adelschlag hat am 09.09.2013 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet Adelschlag Nord“ im Parallelverfahren beschlossen.
- b) Zum Vorentwurf o. g. Bauleitpläne in der Fassung vom 06.03.2014 wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
- c) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben ohne Datum, eingegangen am 18.03.2014 gebeten, zu den Planungen bis zum 22.04.2014 Stellung zu nehmen.

2. Planungen**a) Änderung des Flächennutzungsplans**

Die Vorentwurfsfassung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans sieht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) am nördlichen Ortsrand von Adelschlag, im Anschluss an die bestehende Schule, siehe Anlage 1, vor.

An den zu ändernden Bereich grenzt im Norden und Westen die freie Feldflur an. Die östliche Grenze bildet die Staatsstraße ST 2025. Südlich grenzt, nur getrennt durch einen Grünstreifen als Pufferfläche und Ortsrandeingrünung, unmittelbar das Schulgelände an. Die Fläche wird aktuell intensiv landwirtschaftliches genutzt.

Planungsanlass sind konkrete An- und Aussiedlungsabsichten mehrerer Gewerbebetriebe. Der geplante Standort wurde in ersten Abstimmungen mit dem Landratsamt, dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Oberbayern für geeignet befunden.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von 5,92 ha.

Gleichzeitig soll in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Nord“ in Übereinstimmung gebracht werden.

b) **Bebauungsplanvorentwurf Nr. 24 „Gewerbegebiet Adelschlag Nord“**

Das Planungsgebiet wird als Gewerbegebiet, unterteilt in 5 Teilbereiche, gemäß § 8 BauNVO festgesetzt, wobei für die Gewerbegebiete GE*4 und GE*5 aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Schulgelände reduzierte Geräuschemissionen festgelegt werden. Einzelhandels- und Beherbergungsbetriebe werden ausgeschlossen, um in der Lage am Ortsranddiesbezüglich keine Konkurrenz zum Ortszentrum zu schaffen. Ausnahme bilden Einzelhandelsbetriebe für Kfz und Kfz-Zubehör, die in den GE 2 und GE 3 zulässig sind, da eine Ansiedlung an dieser Stelle denkbar und gewünscht ist. Nutzungen nach § 8 Abs. 3 BauNVO sind auch ausnahmsweise nicht zulässig. Ausgenommen sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiterin den GE 1, GE 2 und GE 3, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Auf diese Weise soll insgesamt eine gesteuerte, aber große Flexibilität in der gewerblichen Nutzung ermöglicht werden (Anlage 2).

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Bauleitplanungen der Gemeinde Adelschlag keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Adelschlag zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Gewerbegebiet Adelschlag Nord“ im Parallelverfahren wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen jeweils in der Fassung vom 23.01.2014 weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2014/127)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Marktgemeinde Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Schul- und Sportzentrum"

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat am 12.12.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ beschlossen.
- b) Mit Schreiben vom 13.09.2013 wurde die Stadt Eichstätt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, zu den Planungen bis zum 23.10.2013 Stellung zu nehmen.
- c) Am 24.10.2013 wurde o. g. Bauleitplanung im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/302, ausführlich beraten und wohlwollend ohne Anregungen und Einwände zur Kenntnis genommen.
- d) Am 26.02.2014 hat der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Dollnstein die eingegangenen Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.
- e) Mit Schreiben vom 02.04.2014 wurde die Stadt Eichstätt im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gebeten, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ in der Fassung vom 24.03.2014 nach Möglichkeit bis zum 09.05.2014 Stellung zu nehmen.

2. Planungen

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ der Marktgemeinde Dollnstein soll der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1975 den aktuellen Baubedürfnissen, siehe Anlage 1.1 und 1.2, angepasst werden.

Vorgesehen sind die Planfestsetzungen im Bereich der Baugrenzen bzw. der überbaubaren Flächen großzügiger zu bemessen, das Maß der baulichen Nutzung im Bereich der Wandhöhen zu präzisieren, die Grund- und Geschossflächenzahl auf das zulässige Höchstmaß der BauNVO anzunähern und die Satzung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ der Marktgemeinde Dollnstein in der Fassung vom 24.03.2014 keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Weitere Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Marktgemeinde Dollnstein zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen in der Fassung vom 24.03.2014 weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2014/095)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straße "Am Graben";
Vorstellung der BA III-Ausbauplanung

Vorgang:

1. **Ausgangslage**

- a) Anfang 2009 wurde die Neuordnung der Straße „Am Graben“ in das Städtebauförderprogramm seitens der Regierung von Oberbayern aufgenommen.
- b) Mitte 2009 beauftragte die Verwaltung das Planungsbüro Eberhard von Angerer, München, eine Feinplanung zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ zwischen Buchtal und Ostenstraße zu erstellen.
- c) Am 25.11.2010 wurde o. g. Feinplanung dem Stadtrat vorgestellt. Der Entwurf fand große Zustimmung und wurde zur Umsetzung freigegeben.

- d) Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern führte die Verwaltung im 2. Quartal 2011 eine Honorarabfrage für die notwendigen Ingenieurleistungen der geplanten Baumaßnahmen durch.
- e) Am 07.07.2011 vergab der Haupt- und Werkausschuss die Planung an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/182, mit dem Auftrag, die ausstehende Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Bauleistungen auszuschreiben und umzusetzen.
- f) Nach eingehender Vorberatung im Planungs- und Bauausschusses am 16.02.2012, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/031, stimmte der Stadtrat am 01.03.2012 der dargelegten Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanung mit der Maßgabe zu, die Möblierung und Freiraumgestaltung des Grünzuges „Am Graben“ zu verbessern.
- g) Im März 2012 beauftragte die Verwaltung die Landschaftsarchitekten Hackl & Hoffmann, Eichstätt, mit einer Planungsstudie zur Aufwertung des Grünzuges entlang der Straße „Am Graben“.
- h) Das Ing. Büro Goldbrunner, Gaimersheim, vervollständigte die Planung, erfasste die Bauleistungen des Bauabschnittes I für eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB, Teil A und legte die Ausschreibungsergebnisse zur Entscheidung und Vergabe durch den Haupt- und Werkausschuss vor.
- i) Am 28.06.2012 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss die Firma Pusch Bau, GmbH & CO.KG, Kinding, mit den Bauleistungen des BA I, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/170.
- j) Am 19.07.2012 wurde die Entwurfsplanung für den Grünzug „Am Graben“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/184, dem Stadtrat mit dem Ergebnis vorgestellt, die Planungen zu verfeinern und Anregungen der Bürger bzw. der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.
- k) Das Gros der Arbeiten des BA I wurde termingerecht Ende 2012 ausgeführt. Die Ausführung der Restarbeiten erfolgte im April 2013.
- l) Am 07.02.2013 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das bereits für den BA I tätige Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/030, mit den ausstehenden Ingenieurleistungen für die Neuordnungsmaßnahmen des BA II der Straße „Am Graben“.
- m) Am 25.04.2013 stimmt der Stadtrat der dargelegten Ausführungsplanung zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ für den Bauabschnitt BA II, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/097 sowie der Neugestaltung des Grünzuges im Bereich der Straße „Am Graben“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/096, in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.

- n) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, sowie das Planungsbüro Hackl & Hofmann, Eichstätt, vervollständigten nach Freigabe der Ausführungspläne die Werk- und Detailplanung, fassten alle Bauleistungen aus Synergie- und Haftungsgründen in ein Ausschreibungspaket mit 4 Teilabschnitten und führten eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A durch.
- o) Am 20.06.2013 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss die Firma Hans Hirschmann KG, Treuchtlingen, mit den Bauleistungen des BA II einschl. der Neugestaltung des Grünzuges im Bereich der Straße „Am Graben“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/166.
- p) Das Gros der Arbeiten des BA II einschl. der Neugestaltung des Grünzuges im Bereich der Straße „Am Graben“, wurde Ende 2013 ausgeführt. Die Ausführung der Restarbeiten o. g. Maßnahmen starteten Anfang 2014.
- q) Anfang 2014 beauftragte die Verwaltung auf Basis der Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit das bereits für den BA I und II tätige Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, mit den ausstehenden Planungsleistungen des BA III der Straße „Am Graben“.
- r) Nun steht der letzte Bauabschnitt für die Neuordnung der Straße „Am Graben“ zur Umsetzung an. Das Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, hat die aktualisierten Ausführungspläne des BA III zur Beratung und Freigabe vorgelegt.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Bekanntermaßen verläuft die Straße „Am Graben“ am östlichen Stadtkern von Eichstätt. Sie verbindet die Buchtal Straße mit der Ostenstraße und weist eine Länge von ca. 450 m, siehe Anlage 1, auf.

Die Straßenoberflächen weisen in großen Bereichen Verformungen und Schäden auf.

Die Verkehrsflächen zeigen vielschichtige Defizite insbesondere in den Punkten Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit.

Mit Hilfe der Feinuntersuchung, erstellt durch das Planungsbüro Eberhard von Angerer, München, wurden die verkehrstechnischen und städtebaulichen Mängel erhoben und Neuordnungsvorschläge, siehe Anlage 2, erarbeitet.

a) Verkehrstechnische und städtebauliche Defizite

Die ausführliche Mängelliste der Feinuntersuchung bzw. der Entwurfsplanung wurden bereits mehrfach vorgestellt und zuletzt in der Sitzungsvorlage 2012/031 dokumentiert.

So weist der Fahrbahnverlauf der Straße Am Graben unterschiedliche Breiten zum Nachteil der Leichtigkeit des Verkehrs auf. Die unter-

schiedlichen Anbindungsvarianten im Einbahn- und Gegenverkehr wirken sich ebenfalls nachteilig auf den Verkehrsfluss aus.

Die Gehwegverbindungen sind zum Teil nicht durchgängig. Die Kreuzungsbereiche zeigen sich für Fußgänger ebenfalls ungelöst und unbefriedigend wie die allgemein ungünstigen Sichtverhältnisse.

Die großen Asphaltflächen im Straßenraum stellen die wesentlichen gestalterischen Probleme dar, ebenso wie die starke Abtrennung des wertvollen Grünbestandes im mittleren Abschnitt des Grabens.

b) **Sanierungsvorschlag**

Aus der Analyse der Mängel und Qualitäten ergeben sich für den Verlauf der Straße Am Graben folgende vordringliche Maßnahmen:

- Die Kreuzungen an der Einmündung zur Antonistraße und zur Rot-Kreuz-Gasse sollen aus verkehrstechnischer und gestalterischer Sicht neu geordnet werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlagerung der Fußgängerquerung notwendig und angedacht.

Angemerkt sei, dass die Maßnahmen des BA I bereits im Jahr 2012 umgesetzt wurden.

- Der platzartig geweitete Straßenraum am Kardinal-Preysing-Platz soll durch eine einheitliche Oberflächengestaltung betont und aufgewertet werden. Der ruhende Verkehr soll hier neu geordnet werden.

Der Vorbereich vor der Kirche Notre Dame soll neu gestaltet und die Fußwegführung verbessert werden.

Angemerkt sei, dass o. g. Maßnahmen des BA II bereits im Jahr 2013 gestartet wurden und die Restarbeiten nun Anfang 2014 zur Umsetzung anstehen.

- Das Wegenetz innerhalb der Grünanlage am Graben soll aufgewertet werden. Dabei sollte überprüft werden, ob ein hier verlaufender verrohrter Bach teilweise wieder geöffnet werden kann. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. 2012/184 und Nr. 2013/096 verwiesen. Angemerkt sei, dass o. g. Maßnahmen bereits im Jahr 2013 gestartet wurden und die Restarbeiten nun Anfang 2014 zur Umsetzung anstehen.
- Der baulich gut gefasste Platzbereich am nördlichen Ende der Straße „Am Graben“ soll ebenfalls durch eine einheitliche Oberflächengestaltung aufgewertet und in 2014 umgesetzt werden.

3. **Bauausführung und -abwicklung**

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat die Grundzüge der Feinplanung in seiner Ausbauplanung, siehe Anlage 3 sowie Sitzungsvorlage 2012/031, nahezu vollständig übernommen und in eine ausführungsfähige Fassung für den Bauabschnitt III, siehe Anlage 4, fortgeführt.

a) Einmündungs- und Platzbereich „Buchtalstraße“

Die Verkehrsführung im Einmündungsbereich der Straße „Am Graben“ und der Buchtalstraße wurde der Platzbedeutung und -gestaltung, siehe Anlage 4, untergeordnet. Die Einbindung der Rot-Kreuz-Gasse in die Straße „Am Graben“ sowie die Einbindung der Straße „Am Graben“ in die Buchtalstraße erfolgen jeweils als gleichberechtigte Straßen über einheitlich gepflasterte Verkehrsflächen in Naturstein. Die Gehweg- und Aufenthaltsbereiche werden gegenüber der Verkehrsfläche mittels Bordsteinausbildung und Pflasterung in Betonstein haptisch und optisch deutlich abgesetzt.

Mit Hilfe o. g. Gestaltungsmerkmale sowie gezielt platziertem Straßenbegleitgrün werden die städtebaulichen Platz-/Wandabwicklungen ebenso wie die Funktions- und Aufenthaltsqualitäten nachhaltig verbessert.

Die aktuell vorhandenen 5 öffentlichen Stellplätze werden in gleicher Anzahl außerhalb des Hauptverkehrsflusses neu geordnet, ohne die privaten Zufahrten und Stellplätze zu beeinträchtigen.

Eine grundlegende Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs kann jedoch aufgrund des städtebaulichen Bestandes an der bekannten Engstelle auf Höhe der Haus-Nr. 19/21/50 „Am Graben“ nicht erreicht werden. Eine Ausweitung des beschränkten Regelquerschnittes an besagter Engstelle von 3,50 m würde zu Lasten der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr führen und insbesondere der Barrierefreiheit sowie der Schulwegesicherheit zuwiderlaufen.

b) Ausführungs- und Materialdetails

Die Materialauswahl führt die planerischen Vorgaben des BA I und II fort und lehnt sich gleichzeitig an bereits bestehende Systeme, auch zur Vereinfachung der Unterhaltungsleistungen, an.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf Asphaltbeläge für die Straßenräume, Granitnatursteine für Bordsteine sowie für Groß- und Kleinpflasterbeläge in Teilbereichen von Straßen- und Gehwegen, Rinnen- und Gehwegabgrenzungen und auf Betonpflastersteine im überwiegenden Gehwegbereich.

Die Straßenbeleuchtung sollte auf LED-Technik erfolgen und das Lampensystem des BA I und II fortführen.

Angemerkt sei, dass die Ver- und Entsorgungsanlagen ausreichend bemessen und in einem technisch guten Zustand sind. Sie werden demzufolge nicht erneuert, lediglich punktuell je nach Bedarf repariert.

b) Stellungnahme Seniorenbeirat

Die Entwurfsplanung der BA I, II und III wurde erstmals am 07.07.2011 dem Seniorenbeirat vorgestellt und in weiteren Abstimmungsrunden (07.02.2012 / 27.06.2012 / 10.04.2013/ 08.04.2014) verfeinert.

Der Entwurf stieß hierbei auf große Zustimmung. Ausdrücklich begrüßt wurde die barrierefreie Anbindung der Dominikanergasse (BA I) sowie die barrierefreie Wegeführung innerhalb des Grünzuges.

Im Kreuzungsbereich „Kardinal-Preysing-Platz/Ostenstraße“ (BA II) wurde eine Ausdehnung des Baufeldes zur Verbesserung der Begehbarkeit mittels gesägten Natursteinpflaster angeregt und zur Ausführung empfohlen.

Auf Höhe der Hausnummerierung 50 „Am Graben“ bat der Seniorenbeirat um ausreichend breit dimensionierte Gehwege zur uneingeschränkten Rollatoren- und Rollstuhlfahrernutzung.

Alle Anregungen wurden bis dato in der Planung und Ausführung berücksichtigt.

4. Kostenfortschreibung

Die Kostenschätzung der Neuordnungsmaßnahme „Feinplanung der Straße Am Graben“ wurden Mitte 2010 durch das Ing. Büro Mayr, Aichach-Untergießbach, erstellt und mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.491.000 € brutto beziffert.

Die Kostenberechnung für o. g. Neuordnungsmaßnahme wurden Ende 2011 durch das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, erstellt und mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.822.000 € brutto beziffert.

a) Straßenbau

Die bis dato bekannten Kostenansätze der neu eingeteilten Bauabschnitte „Straßenbau“ siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2013/166, stellen sich wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
BA I, Mitte	559.500 €	742.000 €	744.857 €	
BA II, Süd	687.000 €	768.000 €	900.000 €	
BA III Nord	244.500 €	312.000 €	450.000 €	
Summe	1.491.000 €	1.822.000 €	1.956.857 €	

Angemerkt sei, dass bis dato die Kosten der Straßenbeleuchtung und Altlasten/Bodenkontaminationen unberücksichtigt blieben.

Die Verwaltung schätzt die anteiligen Beleuchtungsaufwendungen (40.000 €) und Altlastenrisiken (70.000 €) des BA III auf insgesamt ca. 110.000 € brutto. Des Weiteren zeigen sich die konjunkturellen Preissteigerungen der Löhne und Baustoffe (28.000 €) im Hinblick auf die Kostenfortschreibung gewichtig.

Die bereinigten Gesamtbaukosten der Spalte „Kostenberechnung-BA III“ werden aktuell auf 450.000 € einschl. sämtlicher Baunebenkosten beziffert.

Dieser Kostenansatz wurde bei der Anmeldung der Haushaltmittel 2014 bereits berücksichtigt.

b) **Grünordnung**

Die bis dato bekannten Kostenansätze der Neugestaltung „Grünzug - Am Graben“, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2013/166, stellen sich wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
Baukosten	187.500,00 €	226.500,00 €	273.356,59 €	
BNK*	32.500,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	
Summe	220.000,00 €	263.500,00 €	310.500,00 €	

*BNK=Baunebenkosten

Angemerkt sei, dass die bis dato bekannten Kostenansätze des Bauabschnittes „Grünzug“ gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 220.000 € brutto durch die vielschichtigen Anregungen und Hinweise von Bürgern, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen und der überarbeiteten Planung mit geschätzten Kosten von ca. 263.500 € brutto gegenüber dem Kostenanschlag in Höhe von 310.500 € brutto stark erhöht haben.

Die weiteren Aktualisierungen der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ sind im Rahmen der Leistungserfassung der ausstehenden Bauleistungen des BA III sowie mit der Abrechnung der BA I und BA II geplant.

5. Finanzierung

Im Haushalt 2014 sind für die Durchführung der Planungs- und Bauleistungen des BA III, Nord in der Summe nachfolgend genannte Haushaltsmittel angemeldet:

Haushaltsstelle 5.4.1.1.2.8. 096100 (Anlagen im Bau) Durchführung von Bau- und Planungsleistungen und Ausbau der Straße BA III, Nord	450.000 €
--	-----------

Angemerkt sei, dass für die Durchführung der Maßnahme Fördermittel (Städtebauförderung, FAG) beantragt werden.

Des Weiteren werden für die Neuordnungsmaßnahmen auch Anliegerbeiträge anfallen, die allerdings erst nach Vorlage der Kostenanschläge berechnet werden können.

Die Finanzierung selbst wäre somit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die dargelegte Ausführungsplanung und Kostenfortschreibung der BA III zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
- b) Die Ausschreibung der Bauleistungen des BA III ist in den kommenden Wochen geplant.
- c) Die Vergabe der Bauleistungen des BA III ist für die Sitzungsrunde im Juni 2014 vorgesehen.
- d) Der Start der Baumaßnahmen des BA III ist im Juli/August 2014 und die Fertigstellung Ende 2014 geplant.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der dargelegten Ausführungsplanung zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ für den Bauabschnitt BA III in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte, siehe hierzu auch Anlagen 4, einzuleiten und umzusetzen.
2. Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen des BA III zu tätigen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Finanzierung erfolgt über die 2014 eingestellten Mittel der HH-Stelle Nr. 5.4.1.1.2.8.096100 (Anlagen im Bau), Durchführung von Bau- und Planungsleistungen und Ausbau der Straße BA III.

Um vorzeitige Freigabe der Finanzierungsmittel im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung wird gebeten.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 88 (Vorlage 2014/119)

Betreff: Wohnbaugebiet Weinleite-West;
Information zur Änderung der Entwässerungsplanung

Niederschrift:

Werkleiter Brandl informiert die Damen und Herren des Stadtrates über die Änderung der Entwässerungsplanung im Wohnbaugebiet Weinleite-West wie folgt:

„Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Weinleite-West" wurden für die Abwasserbeseitigung verschiedene Varianten untersucht. Dabei musste die Umsetzung eines Trennsystems mit Versickerung des Niederschlagswassers relativ rasch ausgeschlossen werden, da die gemäß Bodengutachten vorzufindenden Bodenschichten eine geregelte Versickerung nicht zulassen. Auch der Aufbau eines Trennsystems mit Ableitung des Niederschlagswassers in die Altmühl erwies sich als nicht sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar.

Für die Abwasserbeseitigung wurde daher in den weiteren Planungen auf ein Mischsystem abgestellt, wobei der Anschluss an den Bestand im südwestlichen Bereich des Neubaugebiets hergestellt werden soll. Die Planungen wurden in der Stadtratssitzung vom 21.11.2013 vorgestellt und gebilligt.

Die der Planung zugrunde liegenden hydraulischen Berechnungen hatten ergeben, dass der südlich der Kilian-Leib-Straße verlaufende Kanalsammler durch den Neubau eines Überlaufbauwerks zur Altmühl und eines Drosselbauwerks zu einem Stauraumkanal umgebaut werden muss. Allerdings wurde bei den Berechnungen nur knapp die Möglichkeit der Einleitung des Neubaugebiets ohne zusätzliches Entlastungs- bzw. Drosselbauwerk verfehlt.

Im Rahmen der mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abzustimmenden Genehmigungsplanung wurde daher eine weitergehende Berechnung veranlasst, bei der vor allem die vor Ort vorzufindende tatsächliche Befestigung des bestehenden Wohnbaugebiets "Weinleite" in die Berechnungen eingeflossen ist.

Diese Berechnungen haben nunmehr ergeben, dass auf den Bau einer zusätzlichen Entlastung zur Altmühl sowie eines Drosselbauwerks verzichtet werden kann, da eine ausreichende Aufnahmefähigkeit des bestehenden Kanalsystems für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gegeben ist.

Die Berechnungsergebnisse wurden zwischenzeitlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abgestimmt und nach Prüfung bestätigt.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird die Reduzierung der Bauleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung voraussichtlich zu einer Kostenersparnis in Höhe von rd. 166.000 € brutto führen.“

Der Stadtrat nimmt von den geänderten Planungen bzw. Bauleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung des Wohnbaugebiets "Weinleite-West" Kenntnis.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 89 (Vorlage 2014/125)

Betreff: Antrag von Stadtrat Dickmann auf Umbenennung der "Hindenburgstraße" in "Dietrich-Bonhoeffer-Straße"

Vorgang:

Stadtrat Dickmann hat mit E-Mail vom 09.04.2014 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat der Stadt Eichstätt möge beschließen:

Die Hindenburgstraße wird in Dietrich-Bonhoeffer-Straße umbenannt.

Begründung:

Vor kurzem wurde im Kulturausschuss darüber gesprochen, wie man mit der Oberbürgermeister-Galerie im Flur vor dem Ratssaal umgehen solle, da sie auch OB-Bilder aus der Nazi-Zeit enthalte.

Die Abgebildeten sind Bestandteil der Eichstätter Stadtgeschichte - man kann und darf sie nicht aussortieren.

Anders verhält es sich mit Herrn Hindenburg. Bei ihm existiert kein direkter Bezug zu Eichstätt. Er hat aber gegen erheblichen Widerstand und wider besseres Wissen Hitler zum Reichskanzler gemacht und damit das Unheil über Deutschland, über Europa, über die Welt gebracht.

Der Widerstand gegen Nationalsozialismus und Hitlerregime wurde bisher in Eichstätt nicht mit einem Straßen- oder Platznamen gewürdigt, obwohl es Bestrebungen zur Abschaffung der Hindenburgstraße schon früher gab, die aber erfolglos blieben.

Jetzt bietet sich die Gelegenheit, den Namen ‚Hindenburg‘ auszumerzen und durch den Namen eines auch in katholischen Kreisen bekannten evangelischen Theologen zu ersetzen, der zudem als Widerständler von den Nazis hingerichtet wurde. Gleichzeitig wäre es eine Würdigung der Arbeit der evangelischen Mitbürger Eichstätts, die immerhin etwa 10% der Bevölkerung stellen.“

Der Stadtrat wird gebeten, über den Antrag grundsätzlich zu entscheiden.

Beratung:

Über den vorstehenden Antrag findet eine ausführliche Diskussion statt.

Dabei regt Stadtrat Nieberle an zu erforschen, seit wann und warum die Straße den Namen „Hindenburg“ trägt. Die Öffentlichkeit, sprich die Bürger der Stadt, sollen dann im Rahmen einer Versammlung zu dem Antrag auf Umbenennung der Hindenburgstraße gehört werden. Außerdem soll dabei auch ein fundierter Vortrag über Hindenburg gehalten werden.

Stadträtin Gottstein stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Stadtrat ist mit der Prüfung des Antrages auf Umbenennung der Hindenburgstraße in Dietrich-Bonhoeffer-Straße unter Berücksichtigung der vorstehenden Anregung von Stadtrat Nieberle einverstanden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 90 (Vorlage 2014/177)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Straße „Am Graben“/Kardinal-Preysing-Platz;
Parkfläche für Fahrräder

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass am Kardinal-Preysing-Platz Bedarf zum Parken von Fahrrädern besteht. Es sollen dafür temporär zwei PKW-Parkplätze im unteren Bereich der Straße ausgewiesen werden.

Stadträtin Gottstein fragt, ob mit der Universität gesprochen wurde, die Fahrräder im Innenhof der ehem. Reitschule abzustellen, da es sich doch vor allem um studentische Fahrräder handelt.

Stadtrat Engelhard stellt fest, dass beim Ausbau der Straße „Am Graben“ sehr viele Parkplätze weggefallen sind. Er regt an, den Allwetterplatz der Grundschule Am Graben als öffentlichen Fahrradparkplatz zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass die Verwaltung sich um eine Alternativlösung zum Parken der Fahrräder bemühen wird.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 90a) (Vorlage 2014/187)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Gasthof Trompete;
Gebühr für die Freischankflächen im Bereich des Kardinal-Preysing-Platzes

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein erklärt, dass der Gasthof Trompete durch den Ausbau der Straße „Am Graben“ sehr schöne Freischankflächen bekommen hat. Sie geht davon aus, dass dafür auch Benutzungsgebühren bezahlt werden. Sie fragt, ob es unterschiedliche Gebühren bei den Freischankflächen gibt, da beim Ausbau der Straße „Am Graben“ die Fläche vor dem Gasthof Trompete ja so gestaltet wurden, dass sie als Freischankflächen genutzt werden können.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier antwortet, dass nach der bestehenden Sondernutzungssatzung eine einheitliche Gebühr pro Quadratmeter festgesetzt ist.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 90b) (Vorlage 2014/189)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Abschiedsworte von Stadtrat Hans-Ulrich Dickmann

Niederschrift:

Stadtrat Dickmann nimmt seine letzte Stadtratssitzung für folgende Abschiedsworte zum Anlass:

„Ich hatte das Bestreben, mit allen Stadträten gut auszukommen. Es ist für einen Zugereisten nicht leicht, eichstätterisch zu lernen. Ich habe 6 Jahre daran

gearbeitet und ich kenne noch nicht alles. Ich werde noch weiter lernen müssen.

Mit meiner Arbeit im Stadtrat ist Schluss. Sie hat mir Freude bereitet, auch wenn es manchmal viel Ärger gegeben hat.

Ich wünsche dem neuen Stadtrat alles Gute, eine gute Hand und untereinander ein gutes Auskommen.“

Anwesend: 19 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte